

# Hauptversammlung der OSRAM Licht AG

Rede von

Aldo Kamper

Vorsitzender des Vorstands der OSRAM Licht AG

Ingolstadt, 08. Mai 2025

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie auch im Namen meiner Vorstandskollegin Babette Fröhlich herzlich zur Hauptversammlung der OSRAM Licht AG. Ich darf Ihnen heute über das zurückliegende Geschäftsjahr 2024 berichten.

Es war ein gleichermaßen schwieriges wie erfolgreiches Jahr. Schwierig, weil wir mit der Nachfrageschwäche in der Automobilwirtschaft und anderen Industriemärkten zu kämpfen hatten. Statt des erhofften konjunkturellen Rückenwinds, blies uns der Wind mit zunehmender Stärke ins Gesicht. Schwierig auch, weil die Beendigung des microLED-Projekts durch den Schlüsselkunden Anfang des letzten Jahres erhebliche finanzielle und strukturelle Belastungen für die Organisation brachte.

Demgegenüber standen erfolgreiche Entwicklungen. Etwa die Fortschritte bei unserem konzernweiten Effizienzprogramm „Re-establish the Base“, welches wir in der OSRAM Licht AG entsprechend umsetzen. Hier liegen wir vor dem Plan. Zudem konnten wir trotz des schwierigen Marktumfelds unser Innovationstempo aufrechterhalten und neue Produkte erfolgreich auf den Markt bringen. Besonders stolz macht mich, dass eines unserer Teams sogar mit dem Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurde.

Im Folgenden werde ich näher auf die wichtigsten Entwicklungen und Entscheidungen des vergangenen Geschäftsjahres eingehen.

Zunächst ist hier die unerwartete Aufkündigung des gemeinsamen microLED-Projekts durch unseren Schlüsselkunden Ende Februar 2024 zu nennen. Ich hatte Ihnen an gleicher Stelle vor einem Jahr darüber berichtet. Mit den Auswirkungen haben wir uns im letzten Jahr insbesondere bei unserer Geschäftseinheit Opto Semiconductors – kurz OS – intensiv beschäftigt. Und das in zweierlei Hinsicht:

Erstens ging es darum, das erworbene immense Fachwissen bei dieser zukunftsweisenden LED-Technologie anderweitig nutzbar zu machen. Erfreulicherweise konnten wir schnell einen anderen großen Hauptkunden gewinnen. Mit ihm können wir, wenn auch mit einem anderen Fokus, das Gelernte aus dem Thema microLED weiter nutzen.

Zweitens ging es darum, die im Projekt mit dem ursprünglichen Schlüsselkunden aufgebauten Ressourcen zu managen. Das betrifft zum einen die künftige Nutzung unseres eigens für das Projekt errichteten Fabrikgebäudes in Malaysia. Hier verfolgen wir als vorrangige Option, diese an einen neuen Pächter zu übertragen. In den vergangenen Quartalen haben wir dazu intensive Gespräche mit interessierten Parteien geführt. Wir müssen uns hier jedoch noch etwas gedulden. Auch wenn viele Interessenten sich sehr beeindruckt von der hochmodernen Fertigungshalle zeigen, sind sie angesichts des schwachen Halbleiterzyklus‘ noch abwartend. Sie wollen erst wieder eine größere Zuversicht bekommen, dass ihre vorhandenen und neuen Kapazitäten auch ausgelastet werden.

Zum anderen waren auf Belegschaftsseite mehr als 500 Mitarbeitende von der notwendigen Umstrukturierung betroffen – vorwiegend am Standort Kulim in Malaysia, aber auch in Regensburg. Teile der hoch-qualifizierten Teams konnten wir auf andere Projekte umwidmen und so auch unser Kerngeschäft stärken. Insgesamt mussten wir jedoch auch ca. 420 Stellen abbauen, davon 20 am Standort in Regensburg.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Umsetzung des bereits erwähnten strategischen Effizienzprogramms „Re-establish the Base“. Mit ihm treiben wir konzernweit die Transformation zu einem fokussierteren und profitableren Unternehmen voran – so auch in der OSRAM Licht AG. Das Programm wird sehr zügig und konsequent umgesetzt, und so liegen wir hier deutlich über der ursprünglichen Planung.

Aufgrund der weiterhin schwachen Konjunkturaussichten in wesentlichen Märkten wurde das Effizienzprogramm im November konzernweit noch einmal aufgestockt und bis Ende 2026 verlängert. Damit verbunden ist ein weltweiter Abbau von weiteren rund 360 Stellen. Die OSRAM Licht AG ist davon vor allem an ihren deutschen Standorten Regensburg und München durch Reduktionen und Verlagerungen von ca. 180 Stellen betroffen.

Mit den Betriebsräten in München und Regensburg wurde Anfang des Jahres eine Einigung zu den Personalmaßnahmen erzielt. Für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind wir sehr dankbar. Auf Basis dieser guten Kooperation haben wir gerade im März einen Zukunftstarifvertrag für Regensburg mit einer Standortsicherung bis Ende 2027

abgeschlossen. Damit geben wir den Beschäftigten am Standort Sicherheit und verbessern gleichzeitig unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Personalanpassungen gibt es darüber hinaus auch beim Geschäftssegment Lampen & Systeme, kurz L&S. Hier erfolgt ein Abbau von knapp 200 Stellen im Rahmen des Programms „AMSP Future 2027“. Damit reagieren wir auf das zwar profitable, aber rückläufige Geschäft mit klassischer Autobeleuchtung, welche wir durch Marktanteilsgewinne zwar abmildern, aber nicht komplett kompensieren können. Als Teil unserer „Last Man Standing“-Strategie passen wir hier kontinuierlich und vorausschauend unsere Strukturen an, um dies so sozialverträglich wie möglich zu gestalten – etwa durch Altersteilzeitangebote.

Ungeachtet der herausfordernden Marktlage haben wir das starke Momentum des Vorjahrs bei den Design Wins im Halbleitergeschäft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr beibehalten können. Design Wins bedeutet, dass Kunden unsere Lösungen in ihre Produktprogramme integrieren, also „eindesignen“. Ihr Wert belief sich auf rund 5 Milliarden Euro für den Konzern – ein Großteil davon bei OS. Die gewonnenen Anwendungen ziehen sich über alle Geschäftsbereiche – von der klassischen LED-Autobeleuchtung, über modernste Multipixelscheinwerfer bis hin zu Augmented Reality, Pflanzenbeleuchtung und Vieles mehr. Es zeigt, wie attraktiv und wichtig unsere Innovationen für viele Industrien sind.

In diesem Zusammenhang macht mich besonders stolz, dass wir trotz des Gegenwinds aus den Märkten unser Innovationstempo im vergangenen Jahr aufrechterhalten haben. Wir haben eine Reihe innovativer Produkte vorgestellt: Dazu gehört etwa unsere ALIYOS LED-on-foil-Technologie für beispiellose Effekte in der Automobilbeleuchtung. Winzige, auf einer Folie aufgebrachte LEDs erzeugen quasi „Licht aus dem Nichts“. Das gibt Autodesignern völlige neue Designmöglichkeiten und stößt auf großes Interesse bei unseren Kunden.

Und auch im Kfz-Ersatzlampengeschäft haben wir mit neuen Produkten auf uns aufmerksam gemacht. Beispielsweise mit unserer extrahellen „Night Breaker LED Speed H7“. Wir setzen damit unsere erwähnte „Last Man Standing“-Strategie in diesem sehr speziellen Markt erfolgreich fort und erobern durch unsere starke Marke und Mannschaft sowie innovative Produkte weitere Marktanteile.

Wie erfolgreich und innovativ wir im Markt für Autobeleuchtung sind – und schon immer waren – zeigt ein besonderes Jubiläum in diesem Jahr. Vor hundert Jahren – 1925 – haben wir mit der BILUX die erste Zweifaden-Glühlampe für

Autoscheinwerfer auf den Markt gebracht. Sie vereinte erstmals Abblend- und Fernlicht in einer Lampe. Eine Revolution in der Scheinwerfergeschichte. Und der Beginn einer bis heute andauernden Erfolgsgeschichte an Automobil-Innovationen der Marke OSRAM: von der Glühlampe über die Halogen- und Xenon-Lampe bis zu heutigen modernen, straßenzugelassenen LED-Nachrüstlampen. Letztere haben wir 2020 als erstes Unternehmen vorgestellt und seitdem immer weiterentwickelt. Damit lassen sich konventionelle Leuchtmittel für Abblend- und Fernlicht auf modernste LED-Technologie umrüsten – und dabei Energie sparen: bis zu 60 Prozent mit unserer im letzten Jahr vorgestellten NIGHT BREAKER LED SMART H4 – bei bis zu dreimal mehr Helligkeit. Selbst die Experten des ADAC haben daher unlängst empfohlen, von Halogen-Scheinwerfern auf LED-Licht umzurüsten.

Mit immer neuen Innovationen haben wir die Marke OSRAM bis heute zum unangefochtenen Markt- und Innovationsführer in diesem weiterhin wichtigen Markt gemacht. Zur Erinnerung: Auch heute sind geschätzt noch zwei Drittel der weltweiten Fahrzeugflotte – also mehr als eine Milliarde Fahrzeuge – mit herkömmlichen Halogen- oder Xenon-Scheinwerfern unterwegs.

Meine Damen und Herren, das Automobilgeschäft ist unser wichtigstes Standbein. Neben dem Ersatzlampengeschäft liegt unser Fokus auf hochinnovativen, halbleiterbasierten Lichtlösungen innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs. Von daher habe ich mehr sehr gefreut, dass im November der Bundespräsident eines unserer Technologieteams aus Regensburg für seine Innovation rund um das „Digitale Licht“ mit dem Deutschen Zukunftspreis 2024 ausgezeichnet hat.

Herzstück des Konzepts ist unsere Multipixel-LED-Technologie aus mikroskopisch kleinen LED-Pixeln, die einzeln angesteuert werden können. Sie hat das Potenzial, neuartige Anwendungen und Funktionalitäten massiv voranzutreiben. Von intelligenten Scheinwerfern in Autos – bereits in unserer preisgekrönten EVIYOS®-Technologie verwirklicht – bis hin zu größeren Head-up-Displays, interaktiven Displays in Augmented-Reality-Brillen oder eines Tages sogar in der optischen Datenübertragung.

Dass wir nach 2007 erneut den Deutschen Zukunftspreis gewonnen haben, ist eine besondere Auszeichnung für uns alle. Sie zeigt unsere enorme Innovationskraft und unterstreicht die Bedeutung intelligenter Lichttechnologien für unsere digitale Gesellschaft.

Damit komme ich zur Geschäftsentwicklung im vergangenen Jahr. Die Umsätze der Geschäftssegmente Opto Semiconductors und Lampen & Systeme summierten sich auf 2,44 Milliarden Euro. Berücksichtigt man den Portfolioeffekt aus Veräußerungen bei Lampen & Systeme sowie den negativen Währungseffekt, blieb der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Der vergleichbare Rückgang im Segment Lampen & Systeme wurde durch den Umsatzanstieg im OS-Halbleitergeschäft kompensiert.

Zum Umsatzrückgang bei L&S trug der bereits erwähnte, allgemeine Rückgang des klassischen Automobilbeleuchtungsmarkts bei. Zudem machte sich die Einstellung wenig profitabler OEM-Modulgeschäfte und die anhaltend schwache Nachfrage bei Industrie- und Entertainmentanwendungen bemerkbar.

Beim Blick auf das OS-Halbleitergeschäft zeigt sich, dass der Automobilbereich trotz der in der zweiten Hälfte des Jahres einsetzenden Bestandskorrektur sogar leicht gewachsen ist. Zum Umsatzanstieg haben zudem Kundenzahlungen für Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit einem LED-Zukunftsprojekt beigetragen. Die Industriemärkte litten hingegen auch hier unter der anhaltend schwachen Nachfrage – der Tiefpunkt des Zyklus scheint jedoch endlich erreicht zu sein.

Das bereinigte Ergebnis der beiden Segmente OS und L&S vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) fiel mit 477 Millionen Euro schwächer aus als im Vorjahr. Hier machte sich die niedrigere Umsatzbasis bei L&S bemerkbar. Dahingegen stieg das Ergebnis bei OS an. Kundenzahlungen für Entwicklungsleistungen im Zusammenhang mit einem LED-Zukunftsprojekt trugen hierzu positiv bei. Die bereinigte Ergebnismarge erreichte mit 19,5 Prozent somit fast das Niveau des Vorjahrs, auch gestützt durch die erfolgreiche Umsetzung von „Re-establish the Base“.

Angesichts der Widrigkeiten in den Märkten also ein insgesamt solides Ergebnis für das Geschäftsjahr.

Ich komme nunmehr zu den finanziellen Ergebnissen und Kennzahlen des Jahresabschlusses für die Einzelgesellschaft OSRAM Licht AG nach Handelsgesetzbuch, HGB. Nachdem die OSRAM Licht AG und ihre direkten und indirekten Beteiligungen in den IFRS-Konzernabschluss der ams-OSRAM AG als oberstes Mutterunternehmen einbezogen werden, haben diese Ergebnisse eine eingeschränkte Aussagekraft.

Im Berichtsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse 8,9 Millionen Euro. Sie resultieren aus Weiterbelastungen von Leistungen der Zentralfunktionen an verbundene Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Beteiligungsverluste der OSRAM Licht AG auf insgesamt 326 Millionen Euro. Diese resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der OSRAM Beteiligungen GmbH.

Der Verlust ist im Wesentlichen auf das negative Ergebnis vor Ergebnisabführung bei der ams OSRAM International GmbH zurückzuführen, einem Tochterunternehmen der OSRAM GmbH. Deren negatives Ergebnis resultierte wiederum größtenteils aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kündigung des microLED-Projekts. Dies wirkte sich auch auf das Jahresergebnis der OLAG aus, welches sich nach Steuern auf minus 355 Millionen Euro belief. Im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird der Betrag durch die ams Offer GmbH ausgeglichen.

Für die Bilanz ergaben sich folgende wesentliche Änderungen: Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 25,8 Millionen Euro. Der Zugang entfällt auf den Erwerb des Geschäftsbereichs „OSRAM-Drittlicenzgeschäft“ zum 31.12.2024. Er bündelt die Aktivitäten zur Vermarktung der Marke „OSRAM“ außerhalb der ams OSRAM Gruppe. In diesem Zusammenhang hat die OSRAM Licht AG bestehende Drittlicenzverträge mit Kunden sowie ein Recht zur Drittlicenzierung der Marke erworben.

Zudem erhöhten sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sie sich auf rund 368 Millionen Euro. Davon entfielen 367 Millionen auf Forderungen gegenüber der ams Offer GmbH aus dem Verlustausgleich. Schließlich weist die Bilanz für das Jahr 2024 Verbindlichkeiten im Zuge des konzernweiten „ams OSRAM Cash Managements“ und gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 1,33 Milliarden Euro aus.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Bilanzverlust von 328 Millionen Euro. Dieser ist unverändert zum Vorjahr und wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Einen Jahresüberschuss gibt es somit nicht. Als Aktionäre erhalten Sie jedoch die vertraglich zugesicherte jährliche Ausgleichszahlung von 2,24 Euro netto je Aktie.

Damit, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, komme ich zu Tagesordnungspunkt 5. Er befasst sich mit der Frage, wie wir Marken und andere

geistige Eigentumsrechte – auf Englisch „Intellectual Property“ oder kurz IP – im Konzern wirtschaftlich noch besser ausschöpfen können.

Vor allem geht es dabei um die Marke OSRAM. Seit fast 120 Jahren zählt sie zu den bekanntesten Handelsmarken in Deutschland. Kaum ein Haushalt, der nicht schon einmal mit OSRAM-Lampen in Berührung gekommen ist. Wohl jeder Münchner, jede Münchnerin und so mancher Tourist kennt den ikonischen Schriftzug am Stachus: „OSRAM – hell wie der lichte Tag“. Und auch weltweit erfreut sich die Marke großer Bekanntheit im Alltag – ob als Autolicht oder zur Beleuchtung der eigenen vier Wände. Wobei die Marke für letzteres Einsatzgebiet – Lampen für die Allgemeinbeleuchtung – bereits seit 2016 sehr erfolgreich an unsere ehemaligen Kollegen in der Firma Ledvance lizenziert wurde.

Und genau darum geht es: Wir wollen die große Bekanntheit der Marke noch breiter und noch professioneller für Drittgeschäft nutzen. Hierfür haben wir den Geschäftsbereich IP Offerings eingerichtet und als einen selbständigen Teil der OSRAM Licht AG aufgestellt. Damit soll eine bessere wirtschaftliche Ausschöpfung von IP-Rechten in der ams OSRAM Gruppe ermöglicht werden.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Drittlizenzgeschäfts mit der Marke OSRAM über verschiedenste Industrien hinweg. Lukrative Möglichkeiten, die zur Marke passen, gibt es einige: etwa im Bereich Beleuchtungstreiber, Batterietechnologie oder Photovoltaik.

In der Vergangenheit wurde dieser Ansatz nur punktuell verfolgt. Im Rahmen der IP Offerings soll er nun gestärkt und aktiver in zusätzlichen Geschäftswert umgewandelt werden. Ziel ist es, die Markenbekanntheit zu steigern, das Markenimage zu fördern und neue Einnahmequellen zu erschließen.

Zu diesem Zweck wird sich IP Offerings vorwiegend auf drei Kernaufgaben fokussieren:

- die Verwaltung bestehender Lizenzverträge,
- die aktive strategische Erweiterung der Markenvermarktung
- sowie die Pflege und Verteidigung der Markenrechte.

Ausgehend von der Marke OSRAM soll dies dann auch auf andere IP-Rechte, wie zum Beispiel Patente, erweitert werden. Für diese Aufgaben bedarf es verschiedenster Ressourcen aus der ams OSRAM Gruppe. Neben finanziellen

Mitteln braucht IP Offerings auch personelle und strategische Unterstützung aus der Unternehmensgruppe. Etwa die Konzernleihe von Arbeitnehmern, den Zugang zu wichtigen Kundengruppen oder Knowhow aus anderen Unternehmensteilen. Daher beteiligt sich die ams-OSRAM AG in Form einer stillen Gesellschaft, u.a. mit einer Bareinlage, an IP Offerings.

Im Gegenzug wird die ams-OSRAM AG am Gewinn und am Verlust des Geschäftsbereichs im Verhältnis ihrer Einlage beteiligt. Durch die stille Gesellschaft stellen wir die unmittelbare Beteiligung der Konzernobergesellschaft und die für die Weiterentwicklung des Drittlizenzgeschäfts nötige finanzielle, strategische und personelle Unterstützung sicher.

Meine Damen und Herren, Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Ihnen heute vor, dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der OSRAM Licht AG und der ams-OSRAM AG vom 26. März 2025 als Teilgewinnabführungsvertrag zuzustimmen.

Das Aktiengesetz verlangt vom Vorstand, Ihnen den Unternehmensvertrag und seine rechtlichen wie wirtschaftlichen Konsequenzen näher zu erläutern. Dies werde ich im Folgenden tun. Die Details zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, insbesondere zu den Vertragspartnern, dem Inhalt, den Gründen für den Vertragsabschluss, dessen Auswirkungen und etwaigen Alternativen zum Vertragsabschluss sind in dem gemeinsamen Bericht der Vorstände der OSRAM Licht AG und der ams-OSRAM AG enthalten.

Der Bericht ist zusammen mit dem Teilgewinnabführungsvertrag, dem Bericht des gerichtlich bestellten sachverständigen Prüfers, Forvis Mazars, sowie mit den weiteren in diesem Zusammenhang zugänglich zu machenden Unterlagen seit der Einberufung der Hauptversammlung auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ich werde mich im Folgenden auf eine zusammenfassende Erläuterung konzentrieren.

Vertragspartner ist die ams-OSRAM AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie ist Obergesellschaft der ams OSRAM Gruppe. Da sie die Eigentümerin der ams Offer GmbH ist, die wiederum die Mehrheit der Aktien der OSRAM Licht AG hält, ist die OSRAM Licht AG somit auch Bestandteil der ams OSRAM Gruppe. Die ams OSRAM Gruppe ist ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich der Licht- und Sensortechnologie. Der Schwerpunkt des operativen

Geschäfts der ams OSRAM Gruppe liegt auf dem Design, der Entwicklung und der Herstellung von Emitter- und Sensortechnologien.

Die Geschäftseinheit IP Offerings besteht in dieser Form auf Ebene der OSRAM Licht AG seit dem 1. Januar 2025. Die IP Offerings ist eine organisatorisch weitgehend selbstständige Geschäftseinheit der OSRAM Licht AG. Sie betreibt derzeit das Drittlizenzgeschäft mit der Marke OSRAM.

Das Drittlizenzgeschäft erfasst die Lizenzierung der OSRAM-Marke zur Nutzung an Lizenznehmer, die nicht zur ams OSRAM Gruppe gehören. Dabei erfolgt diese Lizenzierung in Nutzungsbereichen, in denen die ams OSRAM Gruppe keine eigene Marktpräsenz hat. Um sie einzurichten, wurde das Drittlizenzgeschäft durch die OSRAM Licht AG von der OSRAM GmbH für einen drittüblichen Kaufpreis erworben. Bestandteil dieses Erwerbes war, dass der OSRAM Licht AG ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die Drittlizenzierung der Marke OSRAM eingeräumt wurde. Die OSRAM GmbH ist weiterhin Eigentümerin der Marke OSRAM.

Der Geschäftsbereich IP Offerings ist als zweites Geschäftsfeld der OSRAM Licht AG neben die Beteiligungsverwaltung getreten. Am 27. März 2025 waren im Geschäftsbereich IP Offerings acht Mitarbeitende tätig.

Zusammengefasst wird mit der Einrichtung der stillen Gesellschaft an der Geschäftseinheit IP Offerings das Ziel verfolgt, das Drittlizenzgeschäft mit der Marke OSRAM weiter auszubauen und zu professionalisieren. Der Ausbau des Drittlizenzgeschäfts soll insbesondere durch die Verfolgung einer aktiven Vermarktungsstrategie erfolgen.

Um dies zu ermöglichen, soll im Geschäftsbereich IP Offerings das in der gesamten ams OSRAM Gruppe vorhandene diesbezügliche Knowhow durch die Zusammenführung von sachlichen und personellen Ressourcen gebündelt werden. Die Geschäftseinheit IP Offerings soll perspektivisch zum Kompetenzzentrum für die Drittvermarktung von Objekten des geistigen Eigentums werden.

Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, wird Folgendes durch die Errichtung der stillen Gesellschaft beabsichtigt: Zunächst soll die organisatorische Selbstständigkeit dieser Einheit gestärkt werden, um so die Unterstützung mit Ressourcen aus der ams OSRAM Gruppe zu vereinfachen. Weiter soll die Finanzierung des Geschäftsbereichs IP Offerings sichergestellt werden. Und

schließlich soll die ams-OSRAM AG angemessen am wirtschaftlichen Risiko des Ausbaus des Drittlizenzgeschäfts beteiligt werden.

Eine wirtschaftlich vernünftige Alternative zum Abschluss des Teilgewinnabführungsvertrags existiert nicht. Andere Gestaltungsoptionen gingen entweder mit höherem administrativen Aufwand einher oder würden nicht dieselben flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Beteiligung an den wirtschaftlichen Risiken bringen, die mit dem Ausbau des Geschäftsbereiches IP Offerings zusammenhängen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, im Folgenden erläutere ich Ihnen die wesentlichen Inhalte des Teilgewinnabführungsvertrags.

Ich verweise an dieser Stelle ergänzend auf die entsprechenden Ausführungen im Vorstandsbericht. Im Übrigen ist der Teilgewinnabführungsvertrag seit der Einberufung zu dieser Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar und steht dort auch gegenwärtig weiterhin zur Einsicht zur Verfügung.

Es handelt sich bei dem Teilgewinnabführungsvertrag um eine Vereinbarung, durch die am Geschäftsbereich IP Offerings der OSRAM Licht AG eine stille Gesellschaft eingerichtet wird. Der zwischen der Gesellschaft und der ams-OSRAM AG am 26. März 2025 geschlossene Teilgewinnabführungsvertrag wird erst dann wirksam, wenn Sie ihm heute als Aktionäre der Gesellschaft zustimmen. Die Aktionäre der ams-OSRAM AG müssen dem Teilgewinnabführungsvertrag nicht zustimmen.

Zentrale Regelung des Teilgewinnabführungsvertrags ist, dass die ams-OSRAM AG eine Bareinlage in Höhe von 2,2 Millionen Euro in das Vermögen der OSRAM Licht AG erbringt. Hierfür wird sie im Verhältnis ihrer Einlage zum bilanziellen Eigenkapital des Geschäftsbereichs IP Offerings an seinem Ergebnis beteiligt. Dieser Anteil entspricht ca. 10,5 Prozent. Die ams-OSRAM AG ist in dieser Höhe sowohl am Gewinn als auch am Verlust des Geschäftsbereichs IP Offerings beteiligt. Verluste werden der ams-OSRAM AG entsprechend der Beteiligungsquote zugerechnet. Wobei ein Verlust, der die Einlage übersteigt, nur mit künftigen Gewinnanteilen auszugleichen ist. Für die ams-OSRAM AG besteht keine Nachschusspflicht.

Die stille Gesellschaft bezieht sich ausschließlich auf den Geschäftsbereich IP Offerings. Das übrige Handelsgewerbe der OSRAM Licht AG wird hiervon nicht

beeinflusst. Die stille Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Sie ist erstmalig zum 31. Dezember 2028 ordentlich kündbar.

Außerdem möchte ich Ihnen eine zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung im Hinblick auf die steuerlichen Folgen des Teilgewinnabführungsvertrags erläutern: Nach der bislang veröffentlichten Auffassung der Finanzbehörden war anzunehmen, dass mit einer Kapitalgesellschaft, an der eine atypisch stille Gesellschaft besteht, keine körperschaftsteuerliche Organschaft bestehen kann. Danach hätte die Begründung der stillen Gesellschaft am Geschäftsbereich IP Offerings zu einem Wegfall der körperschaftsteuerlichen Organschaft mit der OSRAM Licht AG geführt. Allerdings waren beim Bundesfinanzhof Verfahren anhängig, die diese Handhabung in Frage stellten, worauf wir im Vertragsbericht auch hingewiesen hatten.

Anfang April hat der Bundesfinanzhof nun zu diesen Verfahren Urteile veröffentlicht. Das Gericht hat darin entschieden, dass eine atypisch stille Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft der Anerkennung einer körperschaftsteuerrechtlichen Organschaft mit dieser nicht entgegensteht. Es bleibt abzuwarten, welche steuerlichen Folgen diese Entscheidungen für die OSRAM Licht AG im Hinblick auf die Begründung der stillen Gesellschaft haben. Dies hängt maßgeblich davon ab, ob die Finanzverwaltung diese Rechtsprechung auch in anderen, als den durch den Bundesfinanzhof entschiedenen Fällen anwendet oder bei ihrer bisherigen veröffentlichten Auffassung bleibt.

Meine Damen und Herren Aktionäre, der Abschluss des Teilgewinnabführungsvertrags hat keine relevanten Auswirkungen auf ihre Rechtsstellung als Aktionäre der OSRAM Licht AG. Den Aktionären entstehen keine Nachteile aus dem Teilgewinnabführungsvertrag. Die OSRAM Licht AG erhält eine angemessene Gegenleistung für die Beteiligung der ams-OSRAM AG an dem Gewinn, der in einem abgrenzbaren Teil ihres Handelsgewerbes anfällt und dessen Abführung sich handelsbilanziell als Aufwand niederschlägt.

Dies hat insbesondere keine finanziellen Auswirkungen auf Sie als Aktionäre, denn die OSRAM Licht AG ist aufgrund des mit der ams Offer GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die ams Offer GmbH abzuführen. Deshalb erhalten Sie derzeit als außenstehende Aktionäre einen angemessenen Ausgleich. Dieser bleibt durch den Abschluss des Teilgewinnabführungsvertrags zur Einrichtung der stillen

Gesellschaft unberührt. Als Teilgewinnabführungsvertrag muss der Ihnen heute vorgelegte Vertrag keine Regelungen über eine Abfindung oder einen angemessenen Ausgleich vorsehen.

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 5 komme, möchte ich Ihnen noch einen kurzen Ausblick auf die nächsten Schritte geben. Sollten Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sich heute dazu entscheiden, dem Teilgewinnabführungsvertrag zuzustimmen, so wird der Vorstand diesen Vertrag baldmöglichst zur Eintragung in das Handelsregister der OSRAM Licht AG anmelden. Der Teilgewinnabführungsvertrag wird dann wirksam.

Ich fasse zusammen: Aufsichtsrat und Vorstand schlagen Ihnen heute vor, dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der OSRAM Licht AG und der ams-OSRAM AG vom 26. März 2025 als Teilgewinnabführungsvertrag zuzustimmen. Ich hoffe, dies findet Ihre Unterstützung.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 werfen. Das wirtschaftliche Gesamtumfeld bleibt zunächst herausfordernd. Zur anhaltenden Nachfrageschwäche kommen die aktuellen geopolitischen Unsicherheiten. Der Jahresstart war entsprechend geprägt von weiterhin gedämpfter Nachfrage nach Autohalbleiterprodukten, was aus den anhaltenden Unsicherheiten und Korrekturen in der globalen Automobilzulieferkette resultiert. Auch die Nachfrage aus den Industriemärkten blieb zurückhaltend, obwohl erste Signale darauf hindeuten könnten, dass die Talsohle erreicht ist. Im Segment L&S war das Volumen mit Halogenlampen für den Kfz-Ersatzteilmarkt entsprechend dem typischen saisonalen Nachfrageverhalten ebenfalls rückläufig.

Die zweite Jahreshälfte 2025 erwarten wir etwas stärker. Neben den geplanten Produktanläufen wird sich hier die Saisonalität wichtiger Geschäftsfelder positiv auswirken. Dies hängt natürlich auch von der neuen US-Zollpolitik und deren weiteren Auswirkungen auf die großen Märkte ab. Wir arbeiten intensiv an Maßnahmen, um direkte negative Auswirkungen auf unser Geschäft weitgehend zu eliminieren. Vielfach ist es so, dass unsere Kunden für die höheren Zölle aufkommen. Wir sind zudem dabei, einzelne Fertigungslinien zu verlagern.

Zum jetzigen Zeitpunkt schätzen wir die direkten Zusatzkosten aus den Zöllen für unser Geschäft als überschaubar ein. Die eigentliche Frage ist jedoch, inwieweit ein weltweiter Zollkonflikt den Auto- oder auch Smartphone-Absatz beeinträchtigen wird. Hier beobachten wir aufmerksam, wie sich die Situation weiter entwickelt.

Umso mehr werden wir weiterhin daran arbeiten, unsere Einsparungen aus dem Effizienzprogramm „Re-establish-the-Base“ zu realisieren. Damit sichern wir die Verbesserungen bei der Profitabilität ab.

Wir sind überzeugt: Mit unserer starken Markt- und Technologieposition sowie den ergriffenen Initiativen sind wir auf dem richtigen Weg. Das zeigen uns nicht zuletzt die vielen Design Wins und das hohe Interesse der Kunden an unseren innovativen Produkten. Jetzt geht es darum, angesichts der politischen und ökonomischen Unsicherheiten unser strategisches Effizienzprogramm sowie unsere Innovations- und Produktfahrpläne weiter konsequent umzusetzen. Damit auch in Zukunft das Unternehmen und die Marke wieder hell wie der lichte Tag strahlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.